Heute „ULK"

Morgen-Ausgabe

Einzel-Nr. 25 Goldpfg. = 250 Mill. M.

Erscheint wöchentlich zweimal. Illustrierte Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel", „Technisches Rundschau", „Sportspiegel", „ULK", „Haus Hof Garten". Bezugspreis: wöchentlich 2 Goldmark (amtlicher Kurs am Tage der Einzahlung) einschließlich Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 10 Goldmark monatlich exkl. Zustellung. Ausland ausschließlich Postauftschlag bzw. Kreuzbandversand. Ausland-Bezug durch die Hauptexped. und die Postamt. in Deutsch-Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Luxemburg, Belgien, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 2460—2465, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 324. Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. Anzeigenpreise: Die 12gespaltene Zeile 1 Goldmark. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: Leipziger Straße 103; Potsdamer Straße 38; Zimmerstraße 89; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 45; Schönhauser Allee 144. Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Rathenower Straße 8; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4. Kochstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 256 und 346; Bücherstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1/6; Greifswalder Straße 197; Fennstraße 1; Müllerstraße 135; Badstraße 61; Rheinsberger Straße 79; Charlottenburg: Tauentzienstraße 3; Kantstraße 54; Scharrenstr. 39; Mitraberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstraße 10; Halensee-Grunewald: Hektettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 96/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/48; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Straße 5; Schöneberg: Hauptstr. 28/34; Martin-Luther-Straße 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Kriststr. 7; Wilmersdorf: Uhlandstr. 68; Kaiserplatz 18. In der Provinz: Brandenburg a. H. Hauptstr. 4; Breslau, Schweidnitzer Str. 31/32; Cottbus: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Reichenstraße 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Straße 47; Stettin: Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 6
Ausgabe für Berlin

53. Jahrgang
Freitag, 4. Januar 1924

Der Wiederaufbau Deutschlands.

Von [Nachdruck verboten.]

Thilo v. Schaewen (Halle a. S.),
Vorsitzender des Mitteldeutschen Pächter- und Siedlerbundes.

Zu dem Artikel „Der Wiederaufbau Deutschlands" von Bernhard Kellermann, den wir in unserer Weihnachtsnummer veröffentlicht haben, sind uns zustimmende und kritisierende Zuschriften, Entgegnungen und ergänzende Vorschläge in außerordentlich großer Zahl zugegangen. Wir bringen aus der noch immer sich mehrenden Fülle dieser Einsendungen die nachstehenden Ausführungen zum Abdruck. Dabei möchten wir bemerken, daß nach unseren Wahrnehmungen an den leitenden Stellen in Preußen ein großes Interesse für die Siedlungsfrage besteht, während der Verfasser offenbar mit seinem Urteil über die ausführenden — oder nicht ausführenden — Beamtenorgane leider nur zu recht hat. Was Herr v. Schaewen über die Finanzierung sagt, geben wir wieder, ohne uns seinen weitgehenden Forderungen unbedingt anschließen zu wollen.

Die Redaktion.

Die Verwirklichung des Planes, den Bernhard Kellermann in der Weihnachtsnummer des „Berliner Tageblatt" in groben Umrissen gezeichnet hat, würde das Sehnen von Hunderttausenden von Siedlern und Pächtern verwirklichen. Wer sich mit den Dingen etwas näher beschäftigt hat, stellt indes mit Resignation fest, daß der Plan nur Traum, nur eitle Hoffnung, unverwirklicht bleiben wird.

Ueber die Beschaffung der Oed- und Moorländereien geht Bernhard Kellermann leider hinweg. Gewiß kann das Reich auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zweiter Auflage eine Verordnung erlassen, daß das ganze Oed- und Moorland in Deutschland mit dem 1. Februar 1924 gegen Zahlung eines angemessenen Kaufpreises z. B. von 500 Goldmark für den Hektar in das Eigentum des Reiches übergeht. Dies ist natürlich an sich möglich. Aber leider ist damit praktisch nichts erreicht. Das Oed- und Moorland liegt großenteils in Preußen. Mit der Durchführung dieser Verordnung würde also insoweit Preußen beauftragt werden. Wird Preußen die Energie hierzu aufbringen? Nach den bisherigen Erfahrungen sage ich nein. Die Landeskulturbehörden haben bisher versagt und werden auch weiter versagen. Dafür einige Beispiele:

Im preußischen Landwirtschaftsministerium sitzt Ministerialdirektor Articus. Er hat sich in einem Gremium von Sachverständigen als Gegner der Enteignung von Moorland bekannt. Das Gegenstück: In Westfalen besteht ein Pächter- und Siedlerbund, dessen Vorsitzender ein in der Landeskulturverwaltung tätiger Regierungslandmesser war. Er setzte sich sehr stark für Oedlandbesiedlung ein. Der Erfolg war seine Kaltstellung durch Versetzung in eine Provinz, die sehr wenig Oedland aufweist. Im Landeskulturamt Merseburg ist Siedlungsreferent ein früherer Kulturamtsvorsteher, der sich nicht gerade durch Siedlungsfreudigkeit vorher hervorgetan hatte. In Halle lernte vor kurzem ein Assessor „Kulturamtsvorsteher". Er war alles andere, als den Landbegehrenden freundlich gesinnt. Ich fragte ihn einmal in einem Siedlungstermin, ob er mir das Rätsel lösen könne, wann einer nach dem Reichssiedlungsgesetz Land bekäme, und erhielt zur Antwort: „Das Gesetz ist mal so." In der Provinz Sachsen haben wir einen Landlieferungsverband, der im wahrsten Sinne des Wortes Landvorenthaltungsverband ist. Der Geschäftsführer ist ein angesehener höherer Beamter der Landeskulturverwaltung. Kurz vor dem Beamtenabbau erhielt er eine planmäßige Stelle in der Landeskulturverwaltung. Das Gegenstück: In Halle gab es einen wirklich siedlungsfreundlichen Kulturamtsvorsteher. Doch sein Wirken dauerte nicht lange; der Präsident des Landvorenthaltungsverbandes setzte seine Versetzung durch, der Kulturamtsvorsteher wurde kaltgestellt.

Ich greife nur planlos einige mir bekannte Fälle heraus, um darzulegen, daß mit einem größeren Teil der in der Landeskulturverwaltung tätigen höheren Beamtenschaft die Enteignung von Oed- und Moorland nicht durchzuführen ist. Da heißen Sie auf Granit, Herr Bernhard Kellermann! Und nun frage ich Sie weiter: Hat Herr Articus mit den ihm nachgeordneten Beamten das Flüchtlingssiedlungsgesetz durchführen können? Ich weiß, Herr Articus wird Zahlen aufmarschieren lassen, die seinen Siedlungsfanatismus beweisen sollen. Ein englisches Sprichwort sagt: Three are lyes; right, wrong and statistics.

In seinem Artikel prägt Bernhard Kellermann das schöne, populär gehaltene Wort: „Deutschland muß in einen Garten gewandelt werden." Ende April 1923 wurde im preußischen Landtag der Antrag angenommen, den Minister für Volkswohlfahrt zu beauftragen, dem Landtag alsbald ein Ausführungsgesetz zu § 8 des Kleingartengesetzes vorzulegen. Durch das Gesetz wäre die Möglichkeit gegeben, die gesamte auf dem Lande wohnende, aber nicht in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung zu Selbstversorgern zu machen. Praktische Sozialpolitik im wahrsten Sinne des Wortes — aber die preußische Staatsregierung ist, wie ich höre, einstimmig der Ansicht, daß dem Beschlusse des Landtags nicht Rechnung zu tragen ist. In Siedlungsfragen pfeift die Beamtenhierarchie auf das Parlament. Mit dieser Beamtenhierarchie, die mit dem Großbesitz verwandt, verschwägert und versippt ist, die Enteignung von Oedland durchführen — eher bringen Sie, Herr Kellermann, die hungrigen Menschen dazu, Kieselsteine zu essen! Wenn der große Teil der Beamten, die mit der Bearbeitung von Siedlungssachen zu tun haben, nicht gehörig mit Moorwasser getauft wird, werden Sie, Herr Kellermann, die Verwirklichung Ihres Planes nicht durchsetzen können. Der volksparteiliche Abgeordnete Heidenreich hatte kürzlich mit seiner Bemerkung: „Die gesamte Landeskulturverwaltung ist abbaureif", durchaus recht.

Nun einmal den unmöglichen Fall angenommen, die Landeskulturverwaltung bekäme Siedlungsbazillen in genügenden Portionen eingeimpft — Hypertrophie ist wohl nicht gleich zu befürchten — und brächte die Energie auf, das gesamte Oedland in Preußen zu enteignen, so wäre die Finanzierungsfrage zu erörtern. Ponfick I, als er Siedlungsreferent im Reichsarbeitsministerium war, stand auf dem Standpunkt, daß völlig unbewirtschaftetes Land umsonst herzugeben und ein Entschädigung für entgangene Zukunftsmöglichkeiten nicht zu gewähren sei. Der schlummernde Brenn- und Streumaterialwert sei nicht zu berücksichtigen. Gleichgültig sei der „allgemein übliche" Preis für „solches" Land, der nur auf den Fortschritt der Technik in der Moorausnutzung zurückzuführen ist. Landeigentum sei kein bloßes Recht, es sei ein Amt. Ponfick ist jetzt Korreferent für das ländliche Siedlungswesen bei dem Reichslandbund. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Ansichten von Ponfick I und Ponfick II sich heute noch decken. Ich fürchte, die Ansicht von Ponfick I wird sich nicht durchsetzen können, so daß die Finanzierungsfrage, ein leidiges Thema, erörtert werden muß. Kellermann schlägt die Erhebung einer Wohnungsluxussteuer vor. Die Steuer ist zu kostspielig und kommt nicht schnell ins Fließen. Die Erhebung einer Landabgabe der großen Besitzer im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes durch die zu neuem Leben erwachten Landeskulturämter scheint mir einfacher und auch gerechter zu sein. Der Großgrundbesitz war vor 1914 im allgemeinen mit 60 Prozent Hypotheken belastet. Durch die Geldentwertung haben die Großgrundbesitzer ihre Hypotheken mit schlechtem Geld zurückgezahlt. Wenn jetzt eine Abgabe in Höhe der früheren Verschuldung von ihnen verlangt wird, kann man schlecht von einer Schwerterfassung reden. Ein Hektar kostete 1913, niedrig gerechnet, durchschnittlich 2500 Goldmark. 60 Prozent hiervon ergibt 1500 Goldmark. Darum verlange man von dem Großgrundbesitz eine Abgabe von 1500 Goldmark für das Hektar, zahlbar in zwölf monatlichen Raten von je 125 Goldmark für das Hektar, zum Zwecke der Moor- und Oedlandkultivierung. Verfügt der einzelne nicht über soviel flüssige Mittel, kann er, wie früher, eine Hypothek aufnehmen. Bedeutet es für vielleicht 1000 Großgrundbesitzer angeblich ihren wirtschaftlichen Ruin, so ist es besser, diese 1000 Großgrundbesitzer verringern ihren Lebenskomfort, als daß das ganze Volk zugrunde geht. Rational sein heißt opfern und nicht, immer nur von anderen Opfer verlangen. Die Landabgabe selbst trifft nur etwa 25 000 Besitzer in Deutschland. Name des Besitzers und Größe des Besitzes haben in Preußen die Landeskulturämter. Vorarbeiten sind nicht weiter erforderlich. Verwaltungskosten entstehen nicht, die Landabgabe kann sofort zum Fließen gebracht werden.

Bei der Verordnung über die Erhebung einer Landabgabe von Besitzern der großen Güter im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes zum Zwecke der Oed- und Moorlandkultivierung wird hoffentlich die Reichsregierung nicht vergessen, den Passus einzuflechten, daß bestehende Pachtverträge, soweit sie die öffentlichen Lasten den Pächtern aufbürden, aufgehoben werden und die Landabgabe auf den Pächter nicht abwälzbar ist. Das Reich kümmert sich ja nicht um wohlerworbene Rechte der Beamten, Tarifverträge sind für sie ein Fetzen Papier. Wird die Reichsregierung gegebenenfalls soviel Energie und Gerech-

Die Antwort Frankreichs fertig.

Poincarés Zustimmung zu dem Entwurf.

Stellungnahme der belgischen Regierung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L Paris, 3. Januar.

Ueber die belgische Antwort an Deutschland wird vom „Temps" eine Mitteilung verbreitet, die die Informationen belgischer und englischer Zeitungen dementieren soll. Diese Zeitungen haben behauptet, daß über den Inhalt und Ton der Antwort Differenzen zwischen der französischen und der belgischen Regierung bestünden. Der Korrespondent des „Temps" in Brüssel erklärt die Behauptung für unrichtig. Er gibt aber die belgische Auffassung in einer Form wieder, die sich von den Andeutungen französischer Blätter über die Absichten Poincarés immerhin unterscheidet. Natürlich wird gesagt, daß Belgien die gerechten Resultate nicht aufzugeben wünsche und an das Grundprinzip der französisch-belgischen Pfänderpolitik nicht rühren lasse. Dann aber heißt es weiter: „Man hat den ehrlichen Wunsch nach Versöhnung. Man ist dazu entschlossen, Maßnahmen zu treffen, welche die Entwicklung des Wirtschaftslebens in den besetzten Gebieten günstig beeinflussen können. Man habe ebenso den festen Entschluß, die Organisation beizubehalten, die quite Ergebnisse gehabt habe. Man ist gern bereit, praktische Anregungen zur Verbesserung der Situation zu akzeptieren. Aber man will sich nicht durch das Berliner Kabinett hinauszumanövrieren lassen und wird deshalb genau aufpassen." Das alles ist zwar nicht sehr versöhnungsvoll, aber es klingt anders als die gestrige Ankündigung der französischen Presse, daß General Degoutte und Tirard von jedem Zugeständnis abrieten. Der Bericht des „Temps" sagt, daß erst am Sonnabend oder Montag der Meinungsaustausch der beiden Regierungen beginnen könne.

Im „Temps" wird mitgeteilt, daß der belgische Minister Jaspar in Begleitung seines Sohnes am Mittwoch abend aus Brüssel nach Paris abgereist ist. Die Reise Jaspars hat angeblich keinen politischen Zweck.

Paris, 3. Januar. (W. T. B.)

Ministerpräsident Poincaré hat dem Text des französischen Antwortentwurfs auf die deutsche Denkschrift vom 24. Dezember endgültig zugestimmt. Der Entwurf wird im Laufe des heutigen Tages dem französischen Botschafter in Brüssel zugehen, damit er der belgischen Regierung zur Stellungnahme unterbreitet wird. Der diplomatische Redakteur der Agentur Havas bestätigt nochmals die von ihm bereits veröffentlichten Angaben über den Inhalt des französischen Antwortentwurfs und fügt hinzu, daß außer den bereits gewährten Erleichterungen im Verkehr des besetzten Gebietes weitere Maßnahmen, soweit sie durch die Lage gerechtfertigt erschienen, in Aussicht genommen seien. Die Aufhebung der Aus- und Einfuhrlizenzen werde nicht bewilligt werden.

Rechberg und Hoesch.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L Paris, 3. Januar.

Die Pariser Zeitungen hören nicht auf, von dem Plan Arnold Rechbergs zu sprechen; besonders der „Intransigeant", der das besondere Vertrauen Rechbergs zu besitzen scheint, tritt mit großer Energie dafür ein, daß dieses Projekt gewissenhaft und wohlwollend geprüft werden möge. Aber der Herausgeber des Blattes, der heute zum dritten Male über diese Angelegenheit schreibt, geht von falschen Voraussetzungen aus, wenn er sagt, daß Arnold Rechberg „von einer gewissen Anzahl deutscher Industrieller unterstützt, vom Geschäftsträger des Reiches in Paris gefördert und von der Berliner Regierung für seine Verhandlungen autorisiert sei." Diese Behauptungen sind von Rechberg gewiß gar nicht aufgestellt, und sie sind sogar zum Teil bereits offiziell dementiert worden. Soweit die Verbindung Rechbergs mit Herrn v. Hoesch in Frage kommt, glaube ich aus eigener Kenntnis folgendes mitteilen zu können, wobei ich zunächst betone, daß diese Information weder von Herrn v. Hoesch ausgeht, noch von ihm autorisiert worden ist: Der deutsche Geschäftsträger hat von der Absicht Rechbergs zuerst durch den Ministerpräsidenten Poincaré erfahren, der Herrn v. Hoesch bei einem Besuche (ich glaube, es war am 15. Dezember) mitteilte, daß er den deutschen Großindustriellen Arnold Rechberg empfangen werde. Dieser Empfang ist also nicht, wie das in gewissen Pariser Kreisen geglaubt zu werden scheint, durch den offiziellen Vertreter des Reichs angekündigt worden, sondern er war bereits vereinbart, ehe Herr v. Hoesch etwas Genaueres über den Plan Rechbergs wußte. Nachdem dann Rechberg von Poincaré empfangen worden war, machte er dem deutschen Geschäftsträger einen Besuch und unterrichtete ihn über den Inhalt der Unterredung.

Ueber den Plan Rechbergs haben deutsche Sachverständige bereits ihr Urteil gesagt. Weil aber jeder Versuch einer Friedensaktion eine Erwähnung verdient, auch wenn er mit unzureichenden Mitteln unternommen wird, soll noch einmal wiederholt werden, was heute früh im „Figaro" und heute nachmittag im „Intransigeant" über das Projekt gesagt wird. Beide Zeitungen sind dafür, daß der Plan Rechbergs nicht einfach beiseite geschoben werden soll. Léon Daudet schreibt im „Intransigeant": „Das französische Volk hört seit einiger Zeit davon reden, daß eine wirtschaftliche Entente zwischen Frankreich und Deutschland möglich ist, und der Präsident der Republik selbst hat am 1. Januar von der Versöhnung der Völker gesprochen. Unter diesen Umständen wird das Volk Frankreichs nicht verstehen, daß man etwa noch vorhandene Schwierigkeiten nicht zu überwinden versucht, sondern die Verantwortung für die sorgfältige Prüfung ablehnt. Wenn der Plan Rechbergs nichts taugt, soll man es sagen und ihn beiseite legen. Aber wir wünschen zu wissen, weshalb er schlecht ist, und wir möchten die Gründe für eine Ablehnung kennenlernen.